

Pflege-Widerspruch: Verfahren viel zu lang

Wer plötzlich pflegebedürftig wird oder sich um einen Angehörigen kümmern muss, steht vor vielen Fragen: Wie kann ich einen Pflegegrad beantragen? Welche Unterstützung steht mir zu? Dabei hilft der SoVD in Niedersachsen weiter. Die SoVD-Beratung zeigt allerdings: Betroffene müssen im Fall eines Widerspruchs viel zu lange auf die Genehmigung ihrer Leistungen warten. 90 Prozent der Verfahren im Bereich Pflege dauern länger als drei Monate. So wie bei Christa Skopek aus der Nähe von Hannover. Bei ihr fiel sogar erst nach mehr als sechs Monaten eine Entscheidung.

Wenn der Pflegefall eintritt, brauchen Betroffene schnell Hilfe – vor allem, wenn die Pflege zu Hause stattfindet. Oft muss die Pflege über einen Pflegedienst organisiert werden oder es wird ein Pflegebett benötigt. Wenn allerdings der Antrag auf solche Leistungen abgelehnt wird, zieht sich das anschließende Widerspruchsverfahren unverhältnismäßig in die Länge. Das zeigen die Zahlen des SoVD in Niedersachsen. „90 Prozent der betroffenen Mitglieder warten mehr als drei Monate darauf, dass sie vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen noch einmal begutachtet werden. Das ist indiskutabel“, kritisiert der SoVD-Landesvorsitzende Bernhard Sackarendt. Über die Hälfte der Verfahren dauere sogar länger als sechs Monate.

Höherstufung abgelehnt

So wie bei Christa Skopek. Sie hat Herzprobleme, COPD, Einschränkungen an der Wirbelsäule und ist nicht mehr sehr mobil. Deshalb ist sie auf einen Rollator oder einen Rollstuhl angewiesen. Aufgrund dessen wurde ihr der Pflegegrad 2 zuerkannt. Da sich ihr Zustand allerdings verschlechtert hat, beantragt sie im November 2017 eine Höherstufung auf den Pflegegrad 3. Im Februar 2018

erfolgt dann die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK). Das Ergebnis: Die Höherstufung wird abgelehnt.

Die 71-Jährige wendet sich an den SoVD in Hannover, der sofort Widerspruch einlegt. „Am 8. März haben wir die Begründung an die Pflegekasse gefaxt. Es lagen also alle Unterlagen vor“, berichtet Katharina Lorenz vom SoVD-Beratungszentrum in Hannover. Doch dann tut sich erst mal nichts.

Ein halbes Jahr Funkstille

„In solchen Fällen kann man leider recht wenig tun. Bei Anträgen gibt es eine gesetzliche Frist, innerhalb derer die Pflegekasse entscheiden muss, bei Widerspruchsverfahren grundsätzlich leider nicht“, erklärt Lorenz. Man könne nur zwischendurch nachhaken, ansonsten müsse man erst mal abwarten. Anfang September 2018 meldet sich der MDK bei Christa Skopek. Mitte des Monats soll es eine neue Begutachtung geben. Das Ergebnis der Untersuchung ist ernüchternd: Auch dem Widerspruch wird nicht stattgegeben – der Seniorin fehlen ein paar Punkte auf der Bewertungsskala für den höheren Pflegegrad. Christa Skopek ist enttäuscht: „Natürlich hat man sich Hoffnung



Foto: Sami Atwa

Müssen schneller wissen, woran sie sind: Pflegebedürftige und ihre Angehörigen warten bei Widersprüchen oft unverhältnismäßig lange auf eine Entscheidung.

gemacht. Auf viele wichtige Dinge wurde in dem Gespräch auch gar nicht eingegangen.“

Was sie aber besonders ärgert, ist die lange Bearbeitungszeit: „Das kann doch nicht sein. Man braucht doch schnellstmöglich Gewissheit, wie man in Zukunft dasteht.“

Klagen machen wenig Sinn

Christa Skopek wäre jetzt nur noch der Weg der Klage geblieben. „Das macht im Pflegebereich allerdings wenig Sinn, denn solche Verfahren dauern ja noch länger. Wenn sich der Gesundheitszustand verschlechtert, ist es deshalb besser, einen neuen Antrag zu stellen“, rät Lorenz. Sie habe vor allem oft das Gefühl, dass Pflegekassen Anträge schnellstmöglich ablehnen, um die gesetzliche Frist zu

umgehen und dann das Widerspruchsverfahren erheblich in die Länge zu ziehen.

„Für Betroffene ist das ein unhaltbarer Zustand. Solange dem Widerspruch nicht stattgegeben wurde, können sie ihren Alltag nicht organisieren und haben oft auch finanzielle Schwierigkeiten“, so SoVD-Landeschef Sackarendt. Nachdem zum 1. Januar 2017 das Begutachtungssystem geändert und die Pflegestufen durch Pflegegrade ersetzt wurden, habe sich die Bearbeitungszeit noch einmal verlängert.

SoVD-Chef fordert Frist

„Wer selbst pflegebedürftig ist oder sich um einen Angehörigen kümmert, befindet sich in einer schwierigen Situation. Solche organisatorischen Dinge müssen dann einfach

schneller gehen. Ein Widerspruchsverfahren darf unserer Auffassung nach definitiv nicht länger als drei Monate dauern“, empört sich der Landesvorsitzende. Natürlich seien zuerst der MDK und die Pflegekassen in der Pflicht, das zu beschleunigen, aber auch die Politik könne etwas tun: „So wie bei einem Antrag muss es auch für Widersprüche eine gesetzliche Frist geben, innerhalb derer entschieden werden muss“, fordert Sackarendt. „Schließlich betonen Politiker immer wieder, dass Pflegebedürftige besser unterstützt werden müssen. An diesem Punkt könnten sie damit anfangen“, findet er. Der SoVD werde jedenfalls auch weiterhin seinen Einfluss in entsprechenden Gremien nutzen, um eine Lösung voranzutreiben. *sj/win*

Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft – und bleiben in Erinnerung!

Ob praktische Helferlein im Alltag, Streuartikel für Ihren Messestand oder kleine Präsente für Technik-Freunde – in unserem Werbemittel-Shop finden Sie viele Artikel, mit denen Sie Ihre ehrenamtliche Arbeit unterstützen oder einfach anderen eine Freude machen können. Damit bleiben Sie in Erinnerung, denn – über ein kleines Geschenk freut sich jeder!

Schauen Sie vorbei, und entdecken Sie die Werbemittelwelt des SoVD!

► www.sovd-shop.de

SoVD-Shop
Starke Angebote für jeden Anlass!

